

Mai 2001

— An die  
Abgeordneten des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Bezug: Petition „Es ist Zeit: Völkermord verurteilen“; Gesch.-Zeichen Pet 4-14-05-08-019260**  
**Betrifft: Entwurf eines parlamentarischen Gruppenantrags**

Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,

am 13. April 2000 beantragten der Verein der Völkermordgegner e.V. sowie die in der Arbeitsgruppe Anerkennung zusammengeschlossenen Organisationen beim Petitionsausschuss des Bundestages:

- **Erkennen Sie die Tatsache des Völkermordes an den Armeniern an!** Folgen Sie dem Beispiel internationaler und nationaler Gremien: dem Weltkirchenrat, dem Europäischen Parlament, der UN-Menschenrechtskommission, den Parlamenten bzw. Senaten Argentiniens, Belgiens, Bulgariens, Frankreichs, Griechenlands, Italiens, Kanadas, Libanons, der Russländischen Föderation, Schwedens, Uruguays, der USA und Zyperns.
- **Fordern Sie die Regierung und den Gesetzgeber der Republik Türkei auf, die historische Tatsache des Völkermordes anzuerkennen** und damit der Bedingung zu entsprechen, die das Europäische Parlament mit seiner am 18. Juni 1987 verabschiedeten „Resolution zur politischen Lösung der Armenischen Frage“ an die Vollmitgliedschaft der Türkei gestellt hat.

Dass Nachfahren der von genozidären Verbrechen in den Jahren 1914 bis 1922 betroffenen Opfergruppen - Armenier, Aramäer bzw. Assyrer und kleinasiatische Griechen - sich gemeinsam mit Menschenrechtlern türkischer, kurdischer und deutscher Nationalität gegen die Leugnung von Genozid wenden, stellt ein bislang einmaliges Ereignis dar. 16.000 Menschen, die meisten von ihnen in Deutschland lebende Staatsbürger der Türkei, haben unsere Initiative durch ihre Unterschrift unterstützt. Unser Anliegen fand auch im Ausland Unterstützung. Zu den ausländischen Unterstützern gehören international angesehene, bedeutende Vertreter der Genozid- und Holocaustforschung, deren Namen in einem getrennten Verzeichnis zusammengestellt sind. Unter ihnen befinden sich der Direktor des Forschungsinstituts von Yad Vashem (Jerusalem), Prof. Yehuda Bauer, sowie Prof. Israel Charny, Ge-

schäftsführender Direktor des Jerusalemer Instituts für Holocaust- und Völkermordforschung.

Im Verlauf des Petitionsverfahrens haben die Petenten die Ansichten verschiedener Abgeordneter und Fraktionsvertreter im Briefwechsel, persönlichen Gespräch oder aus den Medien erfahren. Wir haben außerdem Kenntnis von der Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage vom 13.03.2001 (Drucksache 14/5540) aus Anlass des Strafverfahrens gegen einen syrisch-orthodoxen Gemeindepfarrer.

Auf die häufigsten Argumente möchten wir eingehen:

=> *Der Völkermord an den Armeniern von 1915 bildet eine historische Frage.*

Wir sagen: Nein. Völkermord verjährt nicht. Die Leugnung des spätosmanischen Genozids durch die Republik Türkei verschafft diesem Staatsverbrechen aus den Jahren des Ersten Weltkriegs anhaltende Aktualität und muß verurteilt werden, denn sie ist nach wissenschaftlicher Definition konstitutiver Bestandteil des Verbrechens selbst.

Der Völkermord an anderthalb Millionen Armeniern<sup>1</sup> bildet auch keine *Frage*. Er ist eine von zahlreichen internationalen sowie nationalen wissenschaftlichen und politischen Gremien untersuchte sowie bestätigte Tatsache. So stellte die Vereinigung der Genozidforscher (Association of Genocide Scholars) am 13. Juni 1997 fest, dass „der Massenmord an Armeniern in der Türkei 1915 einen Fall von Genozid entsprechend den Statuten der UN Konvention über die Verhinderung und Bestrafung von Völkermord darstellt.“ Der Berliner Genozidforscher Prof. Benz vom Zentrum für Antisemitismus-Forschung (TU Berlin) führte am 24. April dieses Jahres auf einer Gedenkfeier zum Völkermord an den Armeniern aus: „Die Historiker haben ihre Arbeit getan. Nun sind die Politiker dran.“

Von erheblicher Bedeutung für die juristisch-wissenschaftliche Beurteilung ist die Tatsache, dass der Autor der UN-Völkermordkonvention (1948), der polnisch-jüdische Jurist Raphael Lemkin, die bis heute juristisch verbindliche Genoziddefinition am Beispiel der Vernichtung der Armenier und europäischen Juden entwickelt hat.

=> *Der Völkermord an den Armeniern sollte zwischen den Republiken Armenien und Türkei erörtert werden.*

Wir sagen: Nein. Die Auswirkungen des Völkermordes betreffen die gesamte armenische Nation. Von rund neun Millionen Weltbevölkerung leben nur etwa 2,5 Millionen in der Republik Armenien. Durch ihren anhaltenden Versuch, die Verbrechen des Vorgängerstaates zu rechtfertigen, zu verharmlosen oder gar zu leugnen hat andererseits die Republik Türkei das Recht verwirkt, die türkische Nation oder gar die Gemeinschaft türkischsprachiger Menschen in dieser Frage zu vertreten. Der türkische Gesetzgeber will bei der nächsten Strafrechtsreform die öffentliche Erwähnung des Genozids zum Straftatbestand erheben; die Staatsanwaltschaft verfolgt bereits heute Bürger, die in der Türkei oder im Ausland den Genozid erwähnt haben sollen. Die anhaltende staatliche Leugnung des Genozids beeinträchtigt in erheblicher Weise Grundrechte, namentlich der Freiheit des Gewissens, der Meinung, der Forschung und der Presse. Wie schon die deutsche Geschichte lehrt, kann es einer unfreien Gesellschaft, deren kritische Wortführer ins Exil getrieben oder durch Verfolgung zum Verstummen gebracht wurden, nicht gelingen, sich aus eigener Kraft mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Sie bedarf auswärtiger Anstöße und Unterstützung.

=> *Was geht die Bundesrepublik Deutschland eigentlich der Völkermord des Osmanischen Sultans an den Armeniern an?*

---

<sup>1</sup> Nach Schätzung der deutschen Botschaft Konstantinopel von Anfang Oktober 1916, nachlesbar im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes

Schon zur Tatzeit waren viele Türken und Armenier überzeugt, dass das Deutsche Kaiserreich als Kriegsverbündeter des Osmanischen Sultanats eine besondere Rolle bei der Vernichtung der Armenier gespielt hat. Dieser Vorwurf wurde aus der Tatsache abgeleitet, dass Hunderte deutscher Militärberater führend in der osmanischen Armee tätig waren, und dass deutsche Diplomaten und Militärs die nur oberflächlich als Zwangsumsiedlung getarnte Vernichtung der armenischen Zivilbevölkerung billigend hinnahmen, in Einzelfällen sogar fordernten. Armenische Zwangsarbeiter wurden beim Bau der Berlin-Bagdadbahn eingesetzt und anschließend ermordet.

Wegen seines Kriegsbündnisses besitzt Deutschland mehr als andere Staaten das Recht und die Pflicht, selbstkritisch seine Rolle in der Geschichte von Türken und Armeniern aufzuarbeiten. Dazu liegt bisher nur ein „Weißbuch“ aus dem Jahr 1919 vor, das vom damaligen Auswärtigen Amt aus Anlass der Pariser Friedenskonferenz in Auftrag gegeben wurde und einseitig die Türkei zu belasten versucht. Ohne unangemessen schulmeisterlich zu wirken, kann Deutschland bei der Vergangenheitsaufarbeitung beispielgebend vorangehen. Die Tatsache, dass in der Bundesrepublik die größte türkische bzw. türkischsprachige Diasporagemeinschaft lebt, bildet einen weiteren Grund für die Dringlichkeit einer Stellungnahme des deutschen Gesetzgebers.

Eine besondere Verantwortung besitzt der deutsche Gesetzgeber gegenüber den türkischen Petenten, denn sie handeln in Übereinstimmung mit den Resolutionen des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 1987 sowie 15. November 2000. Die Wortführer der türkischen Petenten werden deswegen in der türkischen Presse in rassistischer und beleidigender Weise beschimpft, obwohl Teilaufgaben dieser Zeitungen in Deutschland gedruckt und vertrieben werden und somit deutschem Presserecht unterstehen. Die auflagenstärkste türkische Zeitung erscheint täglich in Deutschland unter dem nationalistischen Slogan „Die Türkei den Türken“. Dieses Organ beleidigte den Vorsitzenden des Vereins der Völkermordgegner als „Mülltürken“.

=> *Tragisches Ereignis? Katastrophe? Vernichtung? Ethnische Säuberung?*

Wir sagen: Völkermord. Die Unterzeichner der internationalen Massenpetition erwarten vom deutschen Gesetzgeber, dass er sich in seiner Stellungnahme präzise und verantwortungsbewusst ausdrückt, ohne umschreibende Vermeidungsvokabeln.

Im Ersten Weltkrieg schwieg das offizielle Deutschland zu den Verbrechen seines türkischen Verbündeten und verhängte Militäzensur über die Türkeiiberichterstattung. Eine Komplizenschaft des Schweigens und der Beschönigung von Völkermord darf es nie wieder geben. Wir bitten Sie daher, den von Uwe Hixsch (MdB) entworfenen Gruppenantrag zu unterstützen, da er die Anliegen unserer Massenpetition in der richtigen Form und mit der richtigen Begründung ausdrückt.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Tessa Hofmann)

im Auftrag des Vereins der Völkermordgegner e.V.  
und der Arbeitsgruppe Anerkennung  
(Zentralrat der Armenier in Deutschland e.V.  
Institut für Armenische Fragen e.V.  
Informations- und Dokumentationszentrum Armenien  
Gesellschaft für bedrohte Völker, Koordinationsgruppe Armenien)